

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
14.05.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Amtsblatt	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Einbau einer Umkleide für Damen und einer Umkleide im UG im Werkhof	
Vorlage 2024/370	4
240503 BUK_GR UG+DG 2024/370	7
Kostenaufstellung 2024/370	9
TOP Ö 4 Erschließungsvertrag Sommerberg II - Auslösung aus dem Finanzierungsvertrag	
Vorlage 2024/367	10
TOP Ö 5 Heizung Schlossberghalle Unterkirnach – Vergabe Erneuerung	
Wärmeerzeugung	
Vorlage 2024/369	12
TOP Ö 6 Kindergartenangelegenheiten - Kindergartenbeiträge für die Kindergartenjahre	
2024/2025 und 2025/2026	
Vorlage 2024/368	14
Elternbeiträge 2024 2025 2026 2024/368	16

Amtsblatt

- Sitzung des Gemeinderates
- am Dienstag, den 14.05.2024 um 18:00 Uhr
- im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 113, 1. Obergeschoss, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
- 2 Fragen oder Anregungen von Einwohnern
- 3 Einbau einer Umkleide für Damen und einer Umkleide im UG im Werkhof
Vorlage: 2024/370
- 4 Erschließungsvertrag Sommerberg II - Auslösung aus dem Finanzierungsvertrag
Vorlage: 2024/367
- 5 Heizung Schlossberghalle Unterkirnach – Vergabe Erneuerung Wärmeerzeugung
Vorlage: 2024/369
- 6 Kindergartenangelegenheiten - Kindergartenbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026
Vorlage: 2024/368
- 7 Berichterstattung laufender Projekte
- 8 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 9 Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/370

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	024.8
Datum:	06.05.2024
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.05.2024	öffentlich

Einbau einer Umkleide für Damen und einer Umkleide im UG im Werkhof

Sachvortrag:

Bei einer Besichtigung am 08.11.2022 hat die Unfallkasse BW bei uns im Werkhof sicherheitstechnische und organisatorische Mängel festgestellt und uns zu deren Beseitigung aufgefordert.

Der Auszug aus deren Protokoll lautet wie folgt:

Sanitäre Anlagen und Umkleiden

Im Bereich der Umkleiden ist keine Schwarz/Weißtrennung vorhanden, der Zugang zu den Umkleiden ist nur durch den Aufenthaltsraum möglich. Die Mitarbeiter haben zudem keine Möglichkeit ihre Arbeitskleidung zu trocknen, für weibliche Beschäftigte gibt es keine separaten Sanitäreanlagen und Umkleiden.

Nach § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 i.V.m. § 3a Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden, dass Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten möglichst vermieden und verbleibende Gefährdungen möglichst geringgehalten werden.

Nach § 6 Absatz 2 ArbStättV sind für Männer und Frauen Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume getrennt einzurichten oder es ist eine getrennte Nutzung zu ermöglichen.

Bei stark schmutzenden Tätigkeiten in Kombination mit dem Tragen von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung (PSA) werden besondere Anforderungen an die Räume gestellt, die Abschnitt 4 Anhang ArbStättV und den Arbeitsstättenregeln "Sanitäräume" (ASR A4.1) zu entnehmen sind. Stichpunkte aus der ASR A4.1 sind dabei:

- ausreichende Größe von Umkleideräumen
- Ausstattung mit Sitzgelegenheiten
- Wasch- und Umkleideräume sollen einen unmittelbaren Zugang zueinander haben
- Waschräume sind mit einer ausreichenden Anzahl geeigneter Duschen zur Verfügung zu stellen.

- In Umkleideräumen ist in Abhängigkeit der Nutzung eine wirksame Lüftung zu gewährleisten.
- Zur Aufbewahrung der Kleidung muss für jeden Beschäftigten eine ausreichend große, belüftete und abschließbare Einrichtung mit Ablagefach vorhanden sein. Ist für persönliche Kleidung sowie für Arbeits- und Schutzkleidung eine getrennte Aufbewahrung erforderlich, sind zwei derartige Schrankteile oder ein geteilter Schrank in doppelter Breite notwendig.
- Bei Beschäftigten, die bei ihrer Tätigkeit stark geruchsbelästigenden Stoffen oder einer sehr starken Verschmutzung ausgesetzt sind, muss eine räumliche Trennung der Arbeits-, Schutzkleidung und persönlichen Kleidung vorhanden sein (Schwarz-Weiß-Trennung). Eine räumliche Schwarz-Weiß-Trennung kann in Abhängigkeit der Gefährdung durch zwei mit einem Waschraum verbundene Umkleideräume oder durch ein mit dem Arbeitsbereich verbundenen Schleusensystem zum An- und Ablegen der Arbeits- und Schutzkleidung erfolgen.
- Für Arbeits- und Schutzkleidung, die bei der Tätigkeit feucht geworden ist, muss eine Trocknung bis zur nächsten Verwendung möglich sein, gegebenenfalls auch außerhalb des Umkleideraumes, z. B. in einem ausreichend belüfteten Trockenraum oder mit elektrisch betriebenen Trockenschränken.

Weitere detaillierte Anforderungen können der Arbeitsstättenregel ASR A4.1 entnommen werden.

Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnungen erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Wir bitten Sie, die Sanitär- und Umkleidesituation in obigem Sinne zu verbessern.

Wir haben daher nun in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro AKKU einen aus unserer Sicht pragmatischen Vorschlag erarbeitet, welcher die von der Unfallkasse genannten Punkte vollumfänglich beinhaltet und kostengünstig umsetzen lässt.

Unser Vorschlag ist es das bisherige Büro der Werkhofleitung zu verlegen. In dieser Räumlichkeit mit direktem Zugang zum Sozialraum soll der neue Umkleideraum samt Sanitärbereich für die weiblichen Kolleginnen entstehen. So könnte neben dem Umkleidebereich der männlichen Kollegen auch der der weiblichen Kollegen in direkter Nähe zum bisherigen Sozial- und Aufenthaltsraum realisiert werden.

Der Sozialbereich ist aktuell der einzige Bereich in der die Kollegen/innen zum Essen, zur Besprechung oder auch mal zum Ausruhen verweilen und sich aufhalten können. Es sollte daher für uns als Arbeitgeber als selbstverständlich angesehen werden, dass beide Geschlechter in direkter Anbindung an diesen Sozial- Aufenthaltsraum auch ihre jeweiligen Sanitärräume aufsuchen können.

Mit einem überschaubaren Aufwand (siehe Kostenaufstellung im Anhang) können wir eine effiziente und sinnvolle Realisierung eines Umkleidebereichs für beide Geschlechter realisieren.

Auch für die sogenannte S/W Trennung bei starker Verschmutzung oder Kontaminierung von Kleidungsstücken wird vorgeschlagen einen Bereich in der bereits vorhandenen Waschhalle abzutrennen und für diesen Zweck zu integrieren. Die Waschhalle wird i.d.R. als Garage für kleinere Fahrzeuge verwendet. Eine restliche Tiefe von rund 6,30 m ist zukünftig zum Abstellen für ein Fahrzeug absolut ausreichend.

Mit diesem Vorschlag zur Umnutzung bestehender Räumlichkeiten bedarf daher keines weiteren aufwendigen Einbaus einer Räumlichkeit im Werkhof in der aktuell weder eine Heizung

noch eine Wasserleitung eingebaut ist. Im Werkhof selbst gibt es ohnehin nur drei Räumlichkeiten (Sozial- und Aufenthaltsraum, Elektrowerkstatt und Waschküche) in der eine Heizung für den Dauerbetrieb eingebaut wurden. In der Fahrzeughalle und der Holzwerkstatt gibt es nur punktuelle Heizsysteme welche bei Bedarf angeschaltet werden.

Ein etwaiger Sanitärcontainer wie bereits einmal angesprochen wurde oder gar eine Schaffung einer Umkleidekabine samt Sanitärbereich im UG oder im Außenbereich wird nicht in Erwägung gezogen.

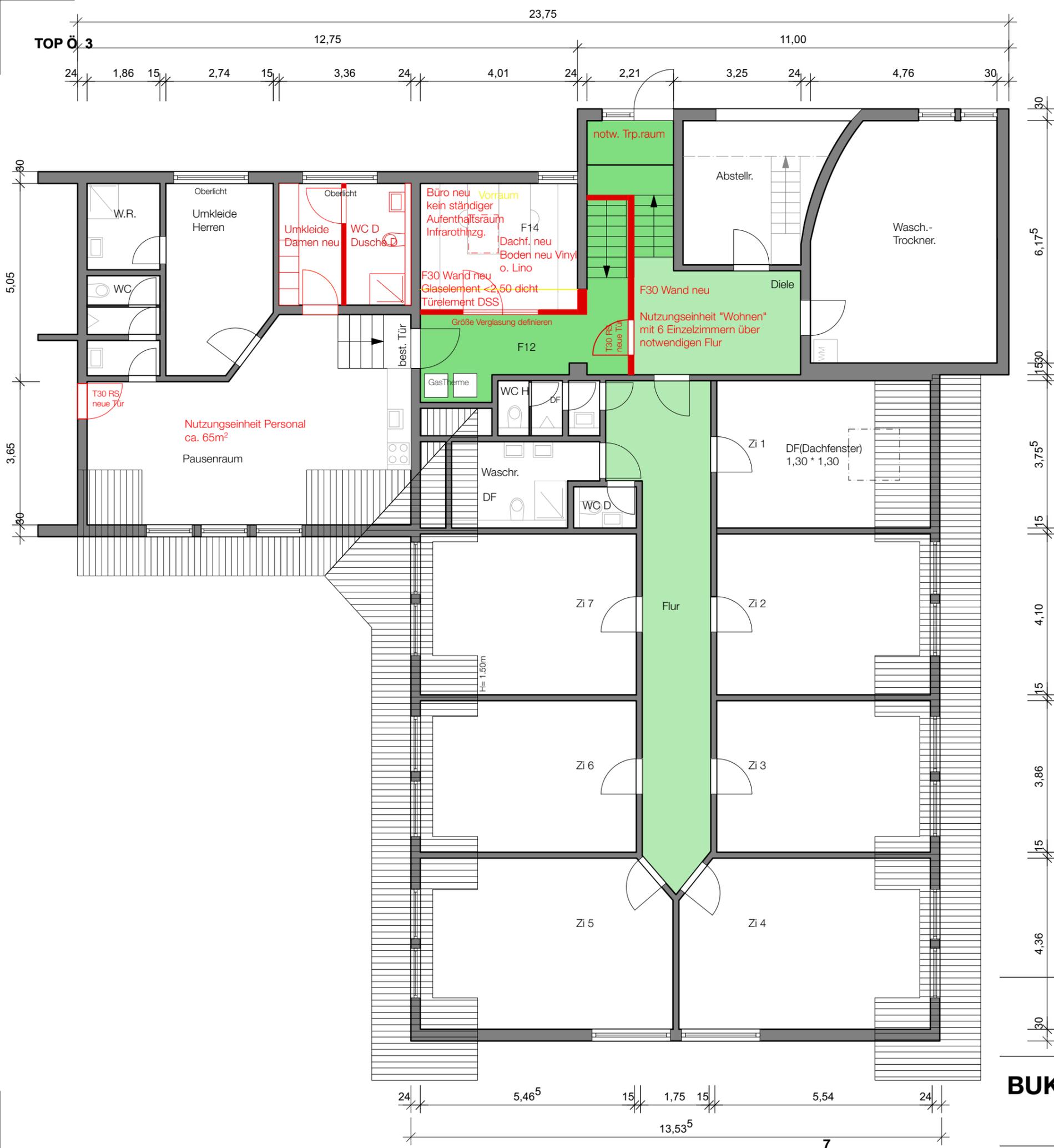
Die Verwaltung bittet daher die Damen und Herren des Gemeinderates inständig darum, auch im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen des Werkhofes die mit Sperrvermerk versehene Position in Höhe von 52.000 € für deren Umsetzung und Realisierung freizugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
 - Ausgaben** in Höhe von **einmalig** 60.000 €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST 11250300.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau einer Umkleidekabine für Damen und einer Umkleidekabine im UG im Werkhof wie im Sachvortrag erläutert wurde zu. Der Sperrvermerk wird aufgehoben, so dass zügig mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden kann.



F14



F12



Brandschutz ungelöst!

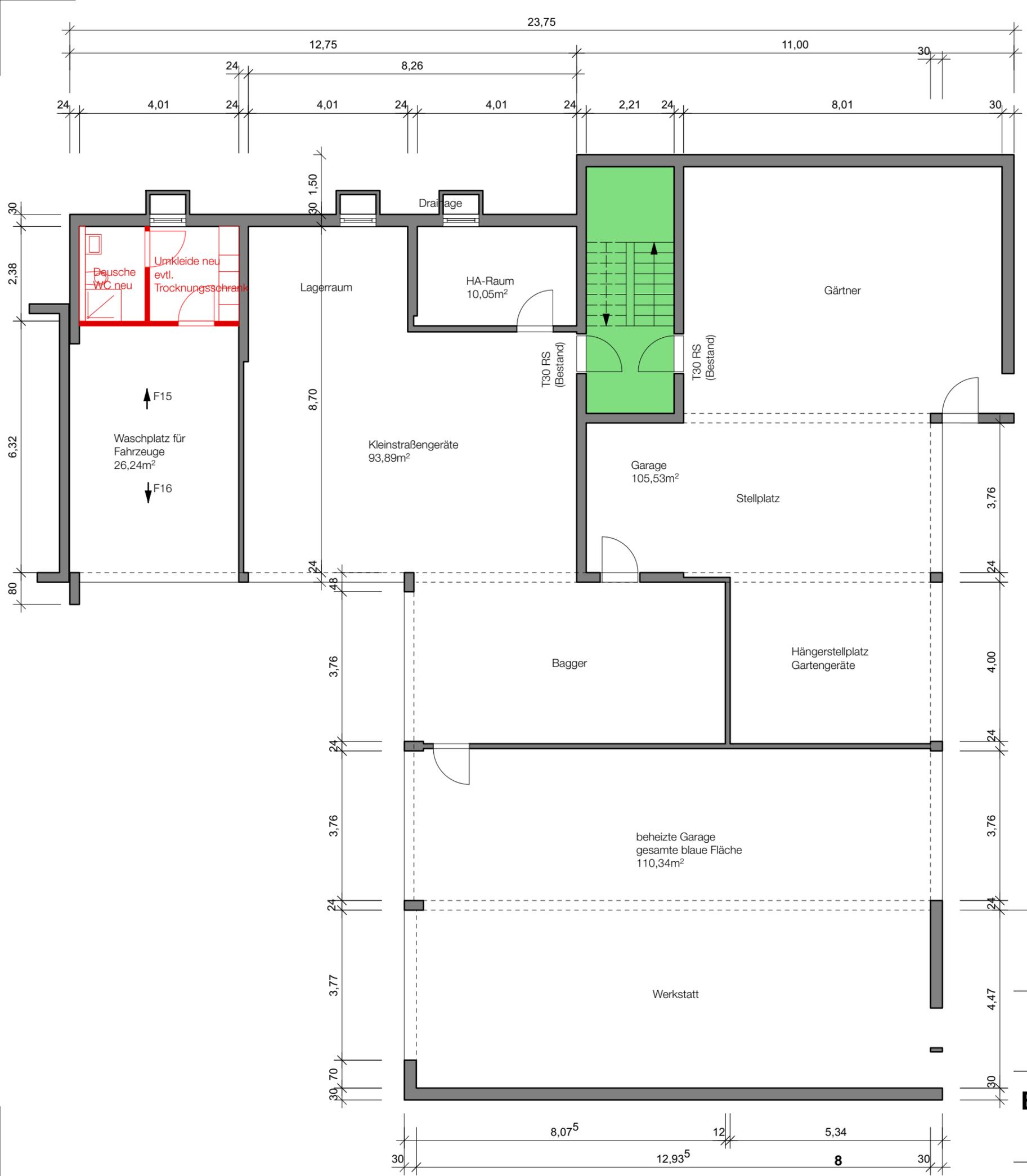
BUK
Bauhof Unterkirnach

Grundriss Dachgeschoss
1:100
03.05.24

Projektadresse:
Gemeinde Bauhof Unterkirnach
78089 Unterkirnach

AK KU AKYILDIZ KUBERCZYK
Architekten PartG mbB
Eichhaldeweg 4, 78089 Unterkirnach
T 07531 5848234,
www.aku-architekten.de

VORABZUG



F15



F16



BUK
Bauhof Unterkirnach

BUK

Grundriss Untergeschoss

1:100

03.05.24

Projektadresse:
 Gemeinde Bauhof Unterkirnach
 78089 Unterkirnach

AK KU AKYILDIZ KUBERCZYK
Architekten PartG mbB
 Eichhaldeweg 4, 78089 Unterkirnach
 T 07531 5848234,
 www.aku-architekten.de

VORABZUG

AK KU AKYILDIZ KUBERCZYK Architekten PartG mbB | Eichhaldeweg 4 | 78089 Unterkirnach

 Bürgermeisteramt Unterkirnach
 Bürgermeister Andreas Braun
 Villingener Straße 5
 78089 Unterkirnach

"KOSTENRAHMEN" nach Gewerken

 Bauherr Gemeinde Unterkirnach, Villingener Straße 5, 78089 Unterkirnach
 Objekt BAUHOF Einbau Büro + Umkleide Damen + Umkleide EG
 Datum 06.05.24

Kostengruppe		Summe inkl. MwSt	Gesamtsumme
100	Grundstück	0,00 €	
100	-	0,00 €	
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €	
200.1	-	0,00 €	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	33.400,00 €	
	Abbruch (z.B. TrH Wand durch Bauhof)	0,00 €	
	Trockenbauwand F30 Treppenhaus	5.000,00 €	
	Trockenbauwand F30 Büro	2.000,00 €	
	Trockenbauwand Umkl. Damen	2.000,00 €	
	Trockenbauwand EG Waschbereich	3.000,00 €	
	Malerarbeiten (Eigenleistung)	0,00 €	
	Türe T30 RS 2,00 Stk	2.200,00 €	
	Türe DS Büro 1,00 Stk	800,00 €	
	Türen ohne BS Anforderungen 4,00 Stk	2.000,00 €	
	Fliesenarbeiten Umkleide Damen DG	7.000,00 €	
	Fliesenarbeiten Umkleide Waschbereich	7.000,00 €	
	Bodenbelag Büro ergänzen 16,00 m2	2.400,00 €	
	Einrichtung Umkleiden (Spinte / Bänke) (Vorhanden)	0,00 €	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	19.500,00 €	
	Sanitär DG Umkl. Damen	8.000,00 €	
	Sanitär EG Waschbereich	8.000,00 €	
	Elektro Anpassungen	3.500,00 €	
500	Außenanlage	0,00 €	
500	Außenanlage	0,00 €	
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	
700	Baunebenkosten	8.000,00 €	
700.1	Architekt (Unterstützung Bauherr)	6.000,00 €	
700.2	Statik	1.000,00 €	
700.3	Fachplaner HLS	0,00 €	
700.4	Fachplaner Elektro	0,00 €	
700.5	Sonstige Planer - / Brandschutz/ Schadstoff (Annahme)	1.000,00 €	
900	Baunebenkosten	0,00 €	
900	Reserven aus KG 300 + 400	0,0%	0,00 €
	Kostenrahmen brutto		60.900,00 €

AK KU AKYILDIZ KUBERCZYK Architekten PartG mbB | Eichhaldeweg 4 | 78089 Unterkirnach

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/367

Sachbearbeiter:	Bastian Pfliegensdörfer
Aktenzeichen:	655.629
Datum:	30.04.2024
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.05.2024	öffentlich

Erschließungsvertrag Sommerberg II - Auslösung aus dem Finanzierungsvertrag

Sachvortrag:

Das Baugebiet Sommerberg II wurde über den Erschließungsträger GkB und der Landesbank Baden-Württemberg als Finanzierungsbank erschlossen und finanziert. Die Laufzeit vom Finanzierungsvertrag läuft am 30.06.2024 ab, zu diesem Zeitpunkt ist der noch offene Betrag aus den Erschließungskosten von der Gemeinde Unterkirnach auszugleichen.

Das Darlehenskonto hat zum Stichtag 31.03.2024 einen Kontostand von -461.480,39 €, für das zweite Quartal werden Zinsen von 4,95 % fällig, sodass sich der Stand am 30.06.2024 bei voraussichtlich -467.191,21 € belaufen wird.

Aufgrund der hohen Zinsen für das Darlehenskonto hat die Verwaltung keine Verlängerung vom Finanzierungsvertrag vorgenommen, die Gemeinde kann das Darlehen von der LBS mit 1,5% Zinssatz verwenden.

Im Haushaltsplan 2024 sind für diesen Rückkauf 440.000 € eingestellt, bei der Haushaltserstellung lagen noch nicht alle Kontoauszüge vor. Bei einem Verkauf von einem Grundstück an einen Bauträger bekommt die Gemeinde aus dem Kaufpreis im Baugebiet Sommerberg II je verkauftem qm 185 €. Insgesamt kann durch die drei Mehrfamiliengrundstücke ein Erlös von 750.000 € erzielt werden.

Nach der aktuellen Planung der Liquidität kann diese Maßnahme mit der bisher vom Gemeinderat genehmigten Darlehensaufnahme durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** 467.191,21€
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €

- Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt Investiv im Produkt 1133 0100 mit 440.000 € und darüber hinaus aus nicht vollständig benötigten Mittel im Produkt 2110 0100.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Rückkauf der Erschließungsmaßnahme im Baugebiet Sommerberg II zum 30.06.2024 zu.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/369

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	024.8
Datum:	06.05.2024
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.05.2024	öffentlich

Heizung Schlossberghalle Unterkirnach – Vergabe Erneuerung Wärmeerzeugung

Sachvortrag:

Wie vom Gemeinderat in der Sitzung vom 09. April 2024 beschlossen, wurden die Gewerke für die Erneuerung der Heizzentrale in der Schlossberghalle ausgeschrieben. Submissionstermin ist am Mittwoch 08.05.2024. Über die Submissionsergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorschläge zur Vergabe der Aufträge werden in der Gemeinderatssitzung unterbreitet. In der Regel werden die einzelnen Gewerke an den jeweils wirtschaftlichen Anbieter vergeben.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/368

Sachbearbeiter:	Werner Breig
Aktenzeichen:	460.15
Datum:	02.05.2024
Anlagen:	Elternbeiträge 2024 2025 2026

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.05.2024	öffentlich

Kindergartenangelegenheiten - Kindergartenbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026

Sachvortrag:

Wie jedes Jahr haben sich die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der 4-Kirchen-Konferenz über Kindergartenfragen bezüglich der Anpassung der Kindergartengebühren verständigt.

Diese empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 % und für das Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,3 %.

Der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge soll 20 % erreichen.

In Anbetracht der gestiegenen laufenden Kosten und einer Erhöhung der Personalkosten empfehlen die Verbände den Kommunen, die Elternbeiträge wie in der angefügten Tabelle zu erhöhen.

Im gemeinsamen Kindergartenkuratorium am 18.04.2024 wurde der Erhöhung einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €

Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum Kindergartenjahr 2024/2025 um 7,5 % und für das Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,3 % zu.

Elternbeiträge 2024/2025 im katholischen Kindergarten "St. Elisabeth" und evangelischen Kindergarten "Arche Noah"

Berechnungsgrundlage 11 Monate		Familien mit Kindern unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
3 - 6 Jahre	Regelkindergarten (entfallen seit dem 01.09.2021)	162 €	126 €	85 €	28 €
	Verlängerte Öffnungszeiten (RG x1,25)	206 €	157 €	105 €	35 €
	Ganztag (Beitragsatz Krippe)	479 €	356 €	240 €	95 €
0 - 3 Jahre	Verlängerte Öffnungszeiten	479 €	356 €	240 €	95 €
	Ganztag (Beitragsatz Krippe x 1,25)	599 €	443 €	301 €	120 €

Anmerkung: Für die Berechnung werden alle im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt.

Beispiel: Es leben 4 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Zwei Kinder besuchen den Regelkindergarten 3 - 6 Jahre: $2 \times 28 \text{ €} = 56 \text{ €}$

Zum Vergleich Beiträge 2023/2024

Berechnungsgrundlage 11 Monate		Familien mit Kindern unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
3 - 6 Jahre	Regelkindergarten (Empfehlungsrichtlinien RG)	151 €	117 €	79 €	26 €
	Verlängerte Öffnungszeiten (RG x1,25)	192 €	146 €	98 €	33 €
	Ganztag (Beitragsatz Krippe)	445 €	330 €	224 €	89 €
0 - 3 Jahre	Verlängerte Öffnungszeiten (Empfehlungsrichtlinien Krippe)	445 €	331 €	224 €	89 €
	Ganztag (Beitragsatz Krippe x 1,25)	557 €	412 €	280 €	112 €

Elternbeiträge 2025/2026 im katholischen Kindergarten "St. Elisabeth" und evangelischen Kindergarten "Arche Noah"

Berechnungsgrundlage 11 Monate		Familien mit Kindern unter 18 Jahren			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
3 - 6 Jahre	Regelkindergarten (entfallen seit dem 01.09.2021)	174 €	134 €	92 €	31 €
	Verlängerte Öffnungszeiten (RG x1,25)	221 €	168 €	113 €	38 €
	Ganztag (Beitragsatz Krippe)	514 €	382 €	258 €	102 €
0 - 3 Jahre	Verlängerte Öffnungszeiten	514 €	382 €	258 €	102 €
	Ganztag (Beitragsatz Krippe x 1,25)	642 €	475 €	323 €	129 €